

Öffentlichkeit oder Geheimhaltung von raumbezogenen Daten am Beispiel des Leitungskatasters des RDP

Vortrag anlässlich der Vereinsversammlung
des Raumdatenpools Kanton Luzern
vom 4. Mai 2010 in Luzern

Agenda

1. Einleitung
2. Der Leistungskataster des RDP
3. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Leitungsdaten
4. Konflikt innere Sicherheit vs. Gefahrenabwehr
5. Risikoabschätzung Öffentlichkeit/Geheimhaltung
6. Zwingende rechtliche Vorschriften zur Geheimhaltung
7. Fazit

1
2
3
4
5
6
7

kettiger.ch

Einleitung

Der Vortrag basiert auf einem Kurzgutachten zu Handen des Raumdatenpools Kanton Luzern.

Nachfolgend wird am Beispiel dieses Leitungskatasters der Frage nachgegangen, ob die Daten öffentlich zugänglich gemacht, nur einem beschränkten Kreis von Nutzern zugänglich gemacht oder ganz geheim gehalten werden sollen. Dabei wird auch auf den grundsätzlichen Konflikt zwischen Gefahrenabwehr durch Publizität und innerer Sicherheit eingegangen.

1
2
3
4
5
6
7

kettiger.ch

Der Leitungskataster des RDP

The screenshot displays a web-based cadastral system. The main window shows a map of a cadastral area with utility lines. A data table titled 'Ergebnisse Objektabfrage' is overlaid on the map, showing details for a specific object. To the right, a separate window shows the 'Eigentümergebiet Grundbuch Kanton Luzern' interface, which includes search fields for municipality, district, and parcel number, and a list of owners for a specific parcel.

Objekt	Bestand	Bezeichnung	Flächeninhalt	Profiltyp	Linienbreite
1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7

1
2
3
4
5
6
7

kettiger.ch

Leistungsdaten: Rahmen des Bundesrechts

- *Wasser*: GSchG; Geobasisdaten (Identifikator 138)
- *Abwasser*: keine bundesrechtlichen Vorschriften
- *Elektrizität*: LeV; Geobasisdaten (Identifikatoren 92, 93)
- *Fernwärme*: keine bundesrechtlichen Vorschriften
- *Fernmeldeleitungen*: FMG; Lücke im Anhang 1 GeoIV

Überlagerung mit der Informationsebene Liegenschaften der amtlichen Vermessung

1
2
3
4
5
6
7

kettiger.ch

Leitungskataster im kantonalen Recht

Geltungsbereich des Geoinformationsgesetzes knüpft nicht wie das Bundesrecht bei den Geodaten an, sondern bezieht sich auf die Behörden.

Ausgangspunkte für Anwendbarkeit auf RDP:

- ausdrückliche gesetzliche Grundlage für RDP;
- alle Stellen, welche für die Erhebung, Nachführung und Verwaltung der Daten des Leitungskatasters zuständig sind (ausser Fernmeldebereich).

1
2
3
4
5
6
7

kettiger.ch

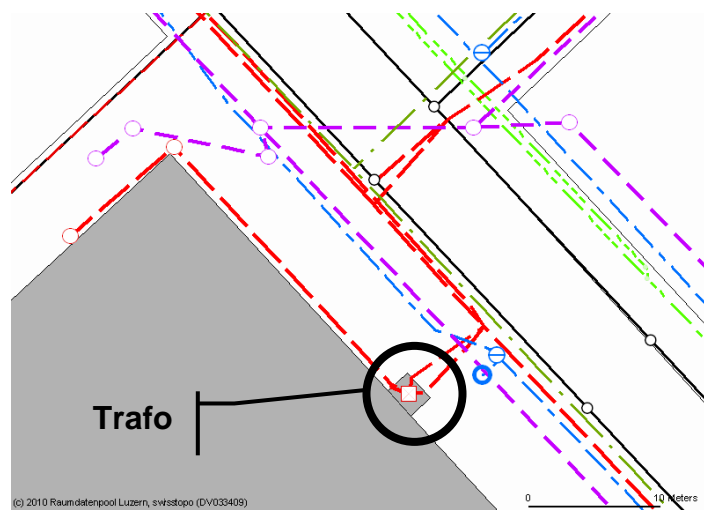
Konflikt: innere Sicherheit vs. Gefahrenabwehr

- Verletzlichkeit von Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Ver- und Entsorgungseinrichtungen als Gefahrenherd
- Information/Öffentlichkeit als Instrument der Gefahrenabwehr
- Im Rahmen der Zugangsregelungen der GeoIV berücksichtigt; pragmatischer Ansatz
- Methoden des Risikomanagements als systematischer Ansatz (Wahrscheinlichkeit x Ausmass des Schadens)

1
2
3
4
5
6
7

kettiger.ch

Risiko innere Sicherheit (1)



1
2
3
4
5
6
7

kettiger.ch

Risiko innere Sicherheit (2)

- Leitungen mit hoher Genauigkeit lokalisierbar
- terroristische und kriminelle Anschläge in CH selten
- lohnende Objekte in LK 1:25'000
- Abwasser- und Fernmeldeleitungen eher ungeeignet

Risiko der Datenöffentlichkeit sehr klein

1
2
3
4
5
6
7

kettiger.ch

Risiko Gefahren/Gefahrenabwehr

- grosse Gefahr bei Grabarbeiten
- Schäden an Leitungen und Folgeschäden
- Risiko für Geräteführer/in (Strom, Druck, ...)
- Information = wirksame Prävention

Risiko: Öffentlichkeit senkt Risiko

1
2
3
4
5
6
7

kettiger.ch

Risiko Personendatenschutz (1)

Mögliche Personenbezüge von Leitungsdaten:

1. Person Eigentümer/in Leitung;
2. Person Grundeigentümer/in des Grundstücks durch das die Leitung führt.

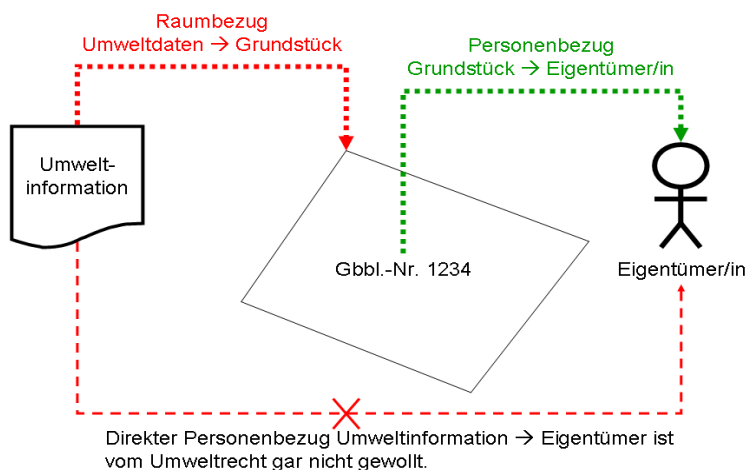
Im Leitungskataster nur Fall 2 via Eigentümersuche Grundbuch.

Risiko der Verletzung des Datenschutzrechts nicht gegeben.

1
2
3
4
5
6
7

kettiger.ch

Risiko Personendatenschutz (2)



1
2
3
4
5
6
7

kettiger.ch

Risiko Fabrikations- und Geschäftsgeheimnis

- dogmatisch nicht identisch mit Personendatenschutz
- Schutz im Strafrecht (Art. 162 StGB)
- Schutz im Privatrecht (Art. 321a Abs. 4 OR)
- Schutz im Lauterkeitsrecht (Art. 6 UWG)
- Schutz im Verwaltungsrecht (Art. 47 Abs. 2 USG)

Keine Rückschlüsse auf Betrieb i.S. des Fabrikationsgeheimnisses.

Risiko der Verletzung des Fabrikationsgeheimnisses nicht gegeben.

1
2
3
4
5
6
7

kettiger.ch

Risiko Haftung

- Haftung für fehlerhafte Daten im Geoportal
 - Haftung des Raumdatenpools
 - Haftung der Datenherren bzw. Datenlieferanten
- Haftung für Verletzung Geheimhaltungsvorschriften: siehe Personendatenschutz
- Haftung für Verletzung von Schutzrechten: Keine
- Haftung für gestörten Zugang: Keine

Risiko der Haftung ist unabhängig vom Benutzerkreis

1
2
3
4
5
6
7

kettiger.ch

Zwischenergebnis

- Haftung für fehlerhafte Daten im Geoportal
 - Haftung des Raumdatenpools
 - Haftung der Datenherren bzw. Datenlieferanten
- Haftung für Verletzung Geheimhaltungsvorschriften: siehe Personendatenschutz
- Haftung für Verletzung von Schutzrechten: Keine
- Haftung für gestörten Zugang: Keine

Risiko der Haftung ist unabhängig vom Benutzerkreis

1
2
3
4
5
6
7

kettiger.ch

Zwingendes Recht

Geoinformationsrecht des Bundes:

- Zuweisung zu Zugangsberechtigungsstufen
- Ausnahmen der Zugangsregelungen (Art. 23 Abs. 2 GeoIV)

Kantonales Geoinformationsgesetz:

- § 8 Abs. 1 ist kein Hindernis (öffentliches Interesse).
- § 9 ist kein Hindernis

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

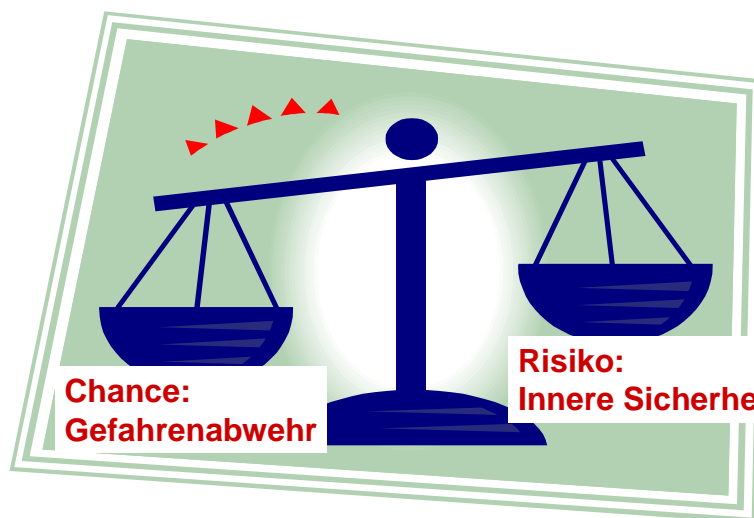
Fazit

Die Interessen der inneren Sicherheit und die Zugangsvorschriften des Bundesrechts können gewahrt werden, wenn der öffentliche Zugang mit einer Registrierung für eine bestimmte Dauer verbunden wird.

kettiger.ch

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

Fazit



kettiger.ch